

**Zeitschrift:** Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

**Herausgeber:** Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

**Band:** - (1963)

**Heft:** 190

**Artikel:** Physiotherapie und Massage : kritische Gedanken zu einem Nachwuchsproblem

**Autor:** Seitz-Ernst, I.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-929905>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Inhaltsverzeichnis:** Physiotherapie und Massage — Neuartiger Extensionsapparat zur Heilung von Bandscheibenschäden — Die Indikation der schweizerische Badekurorte — Berufliche Orientierungsfahrt — Introduction théorique et pratique de la méthode de rééducation neuro-musculaire.

## Physiotherapie und Massage

Kritische Gedanken zu einem Nachwuchsproblem

*Von I. Seitz-Ernst, Basel*

### a) Einleitung und Fragestellung:

Zeiten kommen, Zeiten gehen, und jede Epoche wird durch die ihr eigenen Charakterzüge typisiert. Wir sagen nichts Neues, wenn wir unsere Gegenwart als eine Zeit der Umwertung aller Werte bezeichnen. Uns, die wir diese tiefgreifende und alle Daseinsbereiche erfassende Wandlung miterleben, fällt es oft schwer, eine sachlich nüchterne Schau der Dinge zu erhalten. Falsch wäre es, die gute alte Zeit über Gebühr zu loben, und falsch ist es auch, sich an allem Neuartigen vorbehaltlos zu berauschen. Denkende Menschen müssen sich jene positive Skepsis wahren, die gesund und im Sinne des Wortes notwendig ist.

Hier, im vorliegenden Aufsatz, handelt es sich um ein Problem der Physiotherapie, jenes Arbeitsgebietes also, mit dem wir alle existenzmässig verbunden sind. Der Versuch sei gewagt, mit Achtung und Respekt gegenüber Altem und Neuem eine Frage zu formulieren, die in dieser oder jener Weise durch die Gedanken mancher Kolleginnen und Kollegen spaziert. Es kann und darf uns nicht gleichgültig sein, wie das Gesamtbild unseres Berufsstandes in Zukunft aussehen wird.

Zwei leitende Aerzte Schweizerischer Fachschulen für Physiotherapie und unser hochgeschätzter Verbandspräsident waren anlässlich einer wichtigen Sitzung gezwungen, die Rolle der Massage in der Reihe physiotherapeutischer Anwendungen kurz zu skizzieren. Mit Recht waren

sich alle drei Persönlichkeiten darin einig, dass die Massage heute von sekundärer Bedeutung ist, während andere Massnahmen, vornehmlich die heilgymnastische Arbeitsweise, das Primat führen. Damit wurde klar ausgesprochen, was alle Physiotherapeutinnen der neuen Schule und alle einsichtigen Masseure der altbewährten Garde wissen.

Die Tatsache aber, dass die Massage mit ihrer über Jahretausende reichenden Tradition von durchaus zuständigen Fachpersonen ins zweite Glied versetzt wird, heisst nicht, dass sie damit auch überflüssig und für die Zukunft gar wertlos geworden sei. Nur die Akzente wurden verschoben, und diese Verschiebung ruht auf dem guten Grund wissenschaftlicher Erkenntnis und Erfahrung. An diesem Faktum sei hier in keiner Weise gerüttelt; denn wo eine Wahrheit vermehrte Hilfe für leidende Menschen bringt, da sei sie mit aller Herzlichkeit begrüsst.

So darf man sich nur freuen, dass Schweizerische Kliniken von Rang und Würde Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten — von Letzteren leider zu wenige — heranbilden, die das Gesamtgebiet physiotherapeutischer Tätigkeit mit der von den Schulleitern gesetzten Akzentuierung beherrschen. Wenn nun aber der Hauptakzent auf der Heilgymnastik mit all ihren methodischen Unterteilungen steht, so ist es nur logisch, wenn der solcher Schulung entlassene Nachwuchs wenig oder kein Interesse für Arbeitsplätze

zeigt, an denen die anspruchsvolle Handmassage Mittelpunkt der Berufsarbeit ist.

Aus diesem verständlichen Umstand ergibt sich eine beinahe kurios zu nennende Situation: Auf der einen Seite werden hochqualifizierte Berufskräfte ausgebildet. Dank neuer Einsatzmöglichkeiten haben sie es nicht nötig, «nur zu massieren». Auf der andern Seite gibt es Kliniken, Spitäler, Heilstätten, Kuranstalten, Privat-institute und Saunabetriebe, die bald nicht mehr wissen werden, wo sie tüchtige, verantwortungsbewusste und massagewillige Fachleute finden können. Geradezu paradox wird es schliesslich, wenn wir heute schon in ungezählter Zahl Entlassene jener ausländischen Schulen importieren, für deren Ausbildungsauffassung wir höchstensfalls ein selbstzufriedenes, herablassendes Lächeln übrig haben. Nicht einmal jene Kliniken, deren Schulleiter und -leiterinnen Wegweiser zu einem gehobenen Berufsniveau sind, machen hier eine Ausnahme.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich die hiermit vorgelegte Frage: *Wer wird in Zukunft massieren?* —

Einfach, hört man sagen, die effektiv therapeutische Arbeit wird an den Spitälern und ärztlich geführten Instituten geleistet, und diese werden mehr und mehr durch den vorzüglich ausgebildeten Berufsnachwuchs unserer Landesschulen bedient. Und die andern, die Badeorte, die Kuranstalten und jene Gruppe der prophylaktisch Tätigen?, nun ja, die müssen eben sehen, wie sie sich behaupten können. — Dass man diese zweite Gruppe nicht sehr ernst nimmt, das wird zwar kaum ausgesprochen, doch der Ton verrät die Gedanken.

Wirklich, diese Lösung klingt einfach, beinahe schon dumm; sicher aber steckt sie den Kopf vor der Wirklichkeit in den Sand. Stellen wir einmal fest, dass die Physiotherapie in ihrer Gesamtheit heute erst im Anmarsch ist. Heute sind es vornehmlich die grossen Kliniken, die ärztlich betreuten Wiederherstellungszentren und die Spitalbetriebe der — man könnte sagen — Grössenordnung eins, die die Möglichkeiten physiotherapeutischer Massnahmen auszuschöpfen suchen. Morgen werden sich die Spitalbetriebe der Grös-

senordnung zwei und eine erweiterte Zahl spezifischer Heil- und Pflegestationen anschliessen. Diese durchaus begrüssenswerte Entwicklung bringt es mit sich, dass andauernd mehr vollumfänglich ausgebildete Fachkräfte benötigt werden, als die bestehenden Schulen im Rahmen ihrer heutigen Tätigkeit entlassen. Ueberdies steht dem Berufsnachwuchs die halbe Welt offen, und das Mass der Problematik füllt sich, wenn wir bedenken, dass durch die Bevorzugung des femininen Geschlechtes an unseren Berufsschulen weit mehr als die Hälfte der ausgebildeten Fachkräfte früher oder später infolge Verheiratung aus dem Berufsleben ausscheiden.

#### b) Therapie und Prophylaxe.

Grundsätzlich mag es stimmen, dass für den im engeren Sinne therapeutischen Sektor unseres Arbeitsgebietes eine Lösung gefunden wurde. Allerdings gleicht sie vorerst nur den Tropfen auf einem heissen Stein. Sie bietet aber eine solide Ausgangsbasis für geplante und realisierbare Erweiterungen. Ungelöst hingegen bleibt das Problem für all jene Institute, die sich nicht ausschliesslich mit der Heilpflege, sondern auch mit dem Dienst an Gesunden und all jenen befassen, die irgendwo zwischen Gesundheit und manifester Erkrankung schweben. Die Personalbedürfnisse dieser Institute werden kaum einmal durch unsere bestehenden, hochqualifizierten Fachschulen befriedigt werden. Sie werden im Stich gelassen, besitzen aber gleichermassen ein Recht darauf, dass man ihre echte Not erkennt.

Schematisch betrachtet, ist es gerechtfertigt, irgendwo eine Linie zwischen Gesundheit und Krankheit zu ziehen. Wohl die meisten kantonalen Sanitätsbehörden haben dies auch getan. In der Praxis aber fliessen die Grenzen ineinander über. So besteht z. B. zwischen dem müden Rücken und der Qual effektiver Rückenschmerzen sehr oft nur ein gradueller Unterschied. Der müde Rücken kann dem allgemeinen Gesundheits-Pflegedienst zugewiesen werden, der akut schmerzende Rücken jedoch untersteht der Pflicht zur ärztlichen Diagnose und Therapieverordnung. Beliebig viele andere Beispiele liessen sich anfügen.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist aber nicht einzusehen, weshalb dem Gesundheitsdienst, der die Erkrankung verhüten helfen will und oft auch kann, weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird als der Heilpflege, die den Erkrankten wieder seiner Genesung zuführen möchte. Ein Irrtum mag darin liegen, dass unser ganzes System darauf ausgerichtet ist, die Gesundheit als gegeben hinzunehmen und erst dann einzugreifen, wenn diese in diagnostizierbarer Weise gestört ist. Die Gesundheit aber ist nichts Selbstverständliches, und durch eine wohlfundierte Gesundheitspflege könnte manche Erkrankung verzögert oder gar vermieden werden und zwar genau so, wie man die Leistungsfähigkeit einer Maschine durch regelmäßige Pflege erhöht und verlängert.

Wer diese Zusammenhänge ahnt — und die Aerzteschaft sollte sogar darum wissen —, dem kann es niemals gleichgültig sein, wer den Dienst etwa in einer Sauna, in einem Badekurhaus oder in einem privaten Institut dieser Richtung versieht. So darf mit voller Berechtigung behauptet werden, dass verantwortungsbewusste Gesundheitspflege nur durch Personen getan werden kann, die von der Krankheit in ihrer vielfältigen Gestalt Kenntnis haben, so wie verantwortungsbewusste Heilpflege nur durch Personen geleistet werden kann, die um das Ziel der möglichen Genesung wissen. Demgemäss können und dürfen wir uns nicht damit begnügen, dass unsere Nachwuchssorge nur einem Teil der beruflichen Gesamttätigkeit gilt, während der andere Teil darbt und schliesslich — mehr als heute schon — ungeschulter, ja gewissenloser Pfuscherei überlassen wird. Hier hat unser Berufsverband eine Aufgabe vor sich, deren Lösung ihn inmitten der Zeitströmung ernstlich beschäftigen muss.

### c) Berufsbezeichnung — Begriffsverwirrung.

Wer sich gestern noch «Masseuse» und «Masseur» nannte, kommt heute, im Zuge der Neuerung, bereits in Verlegenheit. Bis anhin verstand man — wir wissen es ja alle — unter dieser Berufsbezeichnung eine Tätigkeit, die das Massieren zu ihrem Zentrum hatte. Darüber hinaus aber wurden diesen mehr oder minder gründlich

ausgebildeten Fachleuten je nach Einsatzort jene Tätigkeiten zugemutet, die heute in schönstem Kleide unter dem Begriff der «Physiotherapie» zusammengefasst sind. Es darf hier auch sehr wohl einmal gesagt werden, dass die Uebungs- und Bewegungstherapie der alten Schule mit zu den Vorläufern der heute so sinnvoll verfeinerten Heilgymnastik gehörte. Den Vorfahren gegenüber sollte man sich aber nicht so überheblich benehmen, wie dies heute leider so oft geschieht. Das tun nicht einmal die Chirurgen, die auf eine wahrhaft barbarische Vorgeschichte zurückblicken. — Die Berufsbezeichnung «Masseur» ist aber nicht präzise, weil sie nur eine Tätigkeit betont, und es war längst an der Zeit, sie durch einen korrekteren Ausdruck zu ersetzen. Diese Aenderung findet eine weitere Rechtfertigung darin, dass die alte Berufsbezeichnung nicht mehr überall als «stubenrein» betrachtet werden kann.

Doch mit der Aenderung will es nicht ganz klappen, und die Wirrnis beginnt.

Irgendwann und irgendwo wurde der «Physiopraktiker» ersonnen. Mit dieser Berufsbezeichnung wäre zwar etwas anzufangen gewesen, sie vermochte sich aber nicht durchzusetzen. Heute wird sie gerne dann verwendet, wenn man sich nicht nur als ein «Masseur» und auch nicht ganz als ein «Heilgymnast» fühlt. Dieser etwas verlegene Beigeschmack spricht gegen eine offizielle Verwendung dieser Berufsbezeichnung.

Und nun kommen wir zur «Heilgymnastin», dem wahren Sonnenkind unserer Zeit. Dieser Berufsbegriff wurde offiziell mit dem Schweizerischen Echtheitsstempel versehen. Man möchte damit ausdrücken, dass es nicht nur eine Gymnastik für Gesunde gibt, sondern auch eine Gymnastik, die den Kranken seiner Genesung, seinem Heil, zuführen will und kann. Allerdings wird diese Berufsbezeichnung konkurrenziert und zwar durch eine vornehmlich aus Deutschland stammende Auffassung, die sich dem Berufsbegriff «Krankengymnastin» verbundener fühlt. Damit soll ausgesagt werden — und auch in unserm Lande gibt es Anhängerinnen dieser Richtung —, dass es sich um eine Gymnastik handelt, die auch im Zustand

des Krankseins in Frage kommt und eingesetzt werden kann. Der Berufsbegriff «Krankengymnastin» stützt sich also auf den Ausgangspunkt der Tätigkeit, d. h. auf die Krankheit, und der Berufsbegriff «Heilgymnastin», die offizielle Schweizerische Auffassung, stützt sich auf das Ziel der Tätigkeit, auf die Genesung, das Heil. Da jede Genesung auch eine Erkrankung zur Voraussetzung hat, sagt die Schweizerische Bezeichnung tatsächlich alles aus, was in dieser Hinsicht ausgesagt werden soll. Ihr Kern ist positiver, und dessen sollte man sich in allen unsern Fachkreisen bewusst werden.

Etwas Fragwürdiges taucht aber trotzdem auf: Der Berufsbegriff «Masseur» genügt nicht, weil er aus einer Reihe von Tätigkeiten nur eine hervorhebt; wie soll nun der Berufsbegriff «Heilgymnastin» genügen, wo es sich doch um hochwertig ausgebildete Fachleute handelt, die über die Heilgymnastik hinaus ebenfalls eine ganze Reihe anderer Tätigkeiten ausüben?

So erreichen wir schliesslich die «Physiotherapie», jenes Netz, mit dem wir alle Fische in einem Zug einfangen. Dieser Fang kann glücklich sein, wenn er von Behörden, Aerzteschaft und Publikum verstanden und anerkannt wird. Die Anerkennung aber muss errungen werden und zwar durch entsprechende Aufklärungsarbeit. Eigentlich ist es schade, dass wir uns die Gelegenheit zu einer kleinen Pressekonferenz entgehen liessen, als sich unser Fachverband umtaufte in den «Schweizerischen Verband staatlich anerkannter Physiotherapeuten». Und was heisst hier «staatlich anerkannt»? Im Kanton Basel-Stadt z. B. gibt es bis heute keinen einzigen staatlich anerkannten Physiotherapeuten; denn das Gesetz dieses Kantons kennt diesen Berufsbegriff bis heute nicht. Es ergäbe geradezu ein «Nebelspaltersubjekt», dass ein Kanton, dessen staatlich anerkannte Fachschule attestierte Physiotherapeutinnen entlässt, diesen diplomierten Fachkräften die Berufsbezeichnung «Physiotherapeutin» gar nicht gestattet.

Es ist an der Zeit, und die Bemühungen sind wohl auch im Gange, dass unser Berufsverband seine neue Linie mit allem wünschenswerten Nachdruck bei allen Sanitätsdirektionen durchsetzt. Um der Klar-

heit willen wäre auch zu prüfen, ob die Berufsbezeichnung «Physiotherapeut(-in)» offiziell nicht allen zuerkannt werden kann, die mehr als eine Tätigkeit aus der Reihe physiotherapeutischer Massnahmen erlernt haben und beruflich ausüben. «Physiotherapie» ist der einzig richtige Begriff für unsern Berufsstand, und diesen Begriff haben wir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in die Öffentlichkeit hineinzutragen.

#### d) Wege zum Ziel.

Wer wird in Zukunft massieren? — Diese Frage sei nach den erfolgten Darlegungen, die keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit erheben, an die berufenen Instanzen weitergegeben. Vielleicht kann sich unser Berufsverband zur Bildung einer Studienkommission entschliessen, die sich mit allem Ernst um das gestellte Problem zu mühen hätte. Eine Lösung müsste zu finden sein. So könnte etwa das Physiotherapeuten-Diplom, das an den heute bestehenden, grossen Fachschulen erworben wird, mit dem Buchstaben A ergänzt werden. Das gäbe den Weg frei für ein Physiotherapeuten-Diplom B, das an neu zu gründenden Schulen, nötigenfalls sogar an einer Fachschule unseres Verbandes, erarbeitet werden könnte. Ein solches Diplom B könnte die Massage zu seinem Zentrum habe und wäre der Abschluss eines der zukünftigen Tätigkeit angepassten Ausbildungsprogrammes. Wer ein solches Diplom B erwerben will, braucht keine Matura, sondern ganz schlicht all jene charakterlichen, geistigen und manuellen Voraussetzungen, die für diesen spezifischen Dienst am Nächsten erforderlich sind.

Der allfällige Einwand, eine solche Lösung kompliziere das Ganze, steht bei gutem Willen auf schwachen Füßen. An unseren Gymnasien führen längst schon abgegrenzte Ausbildungswege zu den verschiedenen Maturatypen. Die grossen Berufsgruppen in Handel und Gewerbe liefern ebenfalls zahlreiche Beispiele.

Wenn es dem Schweizerischen Pedicure-Verband gelungen ist, sein Nachwuchsproblem in eigener Weise so zu lösen, dass man ihm nur herzlich gratulieren kann, weshalb sollte es dann dem «Schweizerischen Verband staatlich anerkannter Phy-

siotherapeuten» nicht auch auf eigene Weise möglich sein? —

Die Physiotherapeutinnen und die Physiotherapeuten aller Richtungen dienen den kranken und den gesunden Menschen und bilden deshalb zusammen eine grosse Familie. In einer Familie können nur selten alle studieren, das gibt aber keinem das Recht, das Andere geringer zu achten. Der Familienname ist für alle derselbe, und nur der Vorname unterscheidet die Zugehörigen.

Wir sind gemeinsam für das verantwort-

lich, was auf unseem Gesamtgebiet jetzt und in Zukunft geschieht. Töricht wäre es, keine Elektrizitätswerke mehr zu bauen, weil atomare Energiequellen in Aussicht stehen; töricht wäre es auch, für den einen Teil unseres beruflichen Gesamtgebietes keinen Nachwuchs heranzubilden, weil für den andern Teil mehr oder weniger gesorgt ist.

Zeiten kommen, Zeiten gehen. Solange die Welt aber besteht, gab und wird es Menschen geben, die unserer praktischen Hilfe bedürfen.

## Neuartiger Extensionsapparat zur Heilung von Bandscheibenschäden

von H. Zimmermann Ennetbaden

Der hier beschriebene Extensionsapparat verdankt seine Entstehung der Tatsache, dass Ischias-Patienten mit einem Bandscheibenvorfall, obwohl sie kaum gehen können, oft viele Kilometer weit zur Behandlung durch einen Therapeuten geschickt werden, wobei jeweils auf dem Heimweg der durch die Therapie erreichte Fortschritt grösstenteils oder vollständig zunichte gemacht wird.

Die von mir vorgeschlagene und von vielen Aerzten, besonders auch Rheumatologen, lebhaft unterstützte Methode basiert auf der in weiten Kreisen bekannten und bewährten Flexions-Extensions-Behandlung, enthält aber als neues Element die Forderung, dass Bandscheiben-Vorfälle wenn immer möglich beim Patienten daheim im Bett behandelt werden sollen. Die Flexionsgeräte, die bis anhin verwendet wurden, haben vielleicht alle die wertvolle Fähigkeit, dass sie eine mehr oder weniger gute Reposition des Prolapses ermöglichen; aber beinahe ebenso wenig wie man einem Patienten mit einem gebrochenen Bein zumutet, dass er sich damit allwöchentlich 2 mal zu einem Arzt bequemt, um das Bein richten zu lassen, sollte man einem Menschen mit einem Bandscheibenprolaps vorschreiben, dass er sich per Bahn oder Auto in die Stadt begeben. Gegen einen Spitalaufenthalt wäre da nichts einzuwenden, wenn die geringen Ausmasse

des Schadens die hohen Kosten rechtfertigen würden.

Mein Bestreben war es daher, einen Weg zu finden, der es dem Patienten erlaubt, mit einem einfachen Gerät sich daheim selber zu behandeln. Das Gerät sollte folgende Eigenschaften haben:

1. sehr billig sein,
2. sehr einfach in der Handhabung,
3. leicht, damit die Handhabung durch den Patienten auch liegend möglich ist,
4. Wartungsfrei, dass der Arzt oder Therapeut möglichst wenig damit zu tun hat,
5. nicht kühlend wie Metall, nicht rostend wie Stahl, nicht schwärzend wie Aluminium, nicht splitternd wie Holz,
6. brauchbar unter der Bettdecke, damit der Patient sich nicht erkältet,
7. durch den Patienten selbst regulierbare Aufhängung,
8. Entlastung der Kniekehlen,
9. Bewegungsfreiheit für die Beine,
10. Möglichkeit, auf dem Apparat zu schlafen,
11. Eignung für jede Körpergrösse und jedes Gewicht,
12. Leicht waschbar, hygienisch einwandfrei,
13. unempfindlich gegen Schweiss, und ohne Farbanstrich, der abgekratzt würde,